



## **Merkblatt für Studenten oder Studienbewerber**

**Bitte beachten Sie zusätzlich das „Merkblatt zum Finanzierungsnachweis der Kosten für Studium und Lebensunterhalt“ sowie das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Visabeantragung“**

**Eine rechtzeitige Antragstellung vor Beginn des Studiums ist unbedingt erforderlich, da mit einer mehrwöchigen Bearbeitungszeit zu rechnen ist.**

**Folgende Unterlagen sind im Original und Kopie vorzulegen:**

- zwei in deutscher Sprache vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare + Anlage nach § 55 AufenthG
- 3 biometrische Lichtbilder (nicht älter als 6 Monate, keine Computerausdrucke)
- gültiger Reisepass (unterschrieben) mit mindestens 1-jähriger Gültigkeitsdauer, der Pass soll nicht älter als 10 Jahre sein und mindestens 2 leeren Seiten haben
- vollständiger Auszug aus dem türkischen Personenregister (Tam Tekmil Vukuatli Nüfus Kayit Örneği) mit amtlichen Bemerkungen (Düsünceler), in dem die Eltern sowie sämtliche Geschwister und Kinder aufgeführt sind
- Meldebescheinigungen der Eltern
- Nachweise über die Tätigkeiten nach dem Schulabschluss bzw. Studienabschluss
- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschen Hochschule durch:
  - Bewerberbestätigung oder
  - Zulassungsbescheid oder
  - Immatrikulationsbescheinigung oder Abschlussurkunde (Diplom) einer türkischen Universität aus der die Regelstudienzeit hervorgeht (2 oder 4 Jahre). Aktuelle Nachweise über bisherige Studienleistungen. Nur eine Zulassung zu einem 4 jährigen Studium oder ein abgeschlossenes 2 jähriges Studium (Nachweis) ermöglicht den Hochschulzugang in Deutschland.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Hochschulzugangsberechtigung von einer Zeugnisanerkennungsstelle (z.B. Kultusministerkonferenz) in Deutschland prüfen zu lassen. Informationen hierzu erhalten Sie von jeder deutschen Universität.
- Angaben über Studienort, Studienrichtung, Studiengang und die Fachrichtung
- Nachweis der bestandenen Universitätseintrittsprüfung mit Zuweisung eines vierjährigen Studienganges (Fachrichtung) durch Vorlage der Code-Karte (ÖSYS-Sonuç Belgesi)
- bei Visumerteilung ist eine für alle Schengenländer gültige Reisekrankenversicherung, die bis zum Abschluss einer studentischen Krankenversicherung in Deutschland (die Sie bei der Immatrikulation vorlegen müssen) gültig ist, vorzulegen. Sie muss eine Mindestdeckung von 30.000 EUR aufweisen.

Wenn Sie vor Ihrem Studium einen Intensivsprachkurs in Deutschland belegen, sind auch Nachweise über den geplanten Sprachkurs wie im „Merkblatt für Visa zum Intensiv-Sprachkurs in Deutschland“ vorzulegen.

Wenn Sie ein Stipendium für das Studium erhalten, beachten Sie bitte auch das „Merkblatt für Stipendiaten“.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine **Studienberatung** nicht durch die Visastelle erfolgt, sondern dass hierfür Kontakt mit dem **Kulturreferat** aufzunehmen ist.